



Beschlussvorlage

BV0130/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		22.11.2023
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: stellv. Bürgermeister
vorgelegt von: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum
Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel empfiehlt in seinem Prüfbericht zum Entwurf des Jahresabschluss 2022 vom 12.10.2023 die Entlastung des verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zu erteilen.

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Hennigsdorf, 08.11.2023

gez. M. Witt
stellv. Bürgermeister

